

RS Vwgh 1992/4/8 90/13/0037

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.04.1992

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §167 Abs2;

BAO §21 Abs1;

BAO §23 Abs1;

BAO §25;

Rechtssatz

Die zwischen nahen Angehörigen getroffene Vereinbarung eines gegenüber der Schlußrechnung um öS 700000,-- verminderten Übergabpreis für eine Forderung aus einer bereits zur Gänze erbrachten, aber noch nicht abgerechneten Bauleistung hält einem Fremdvergleich nicht stand.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990130037.X05

Im RIS seit

08.04.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at